

Öffentliche Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kolpingstadt Kerpen

Die Stadtverordnete, Sabine Schüller, Holzgasse 37, 50171 Kerpen hat mit Ablauf des 15.10.2023 auf ihren Sitz im Rat der Kolpingstadt Kerpen als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union (CDU) verzichtet. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Ursula Schmitz, Schaevenstraße 29, 50171 Kerpen von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede Wahlberechtigte/ jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn Sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buch. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kerpen, 19.10.2023

Dieter Spürck
Der Bürgermeister